



Brüssel, den 11. April 2024
(OR. en)

8845/24

CLIMA 165
ENV 417
ENER 182
TRANS 201
AGRI 338
ECOFIN 441
COMPET 424
IND 214
MI 403

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. April 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 163 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Die Energiewende-Dialoge - Bestandsaufnahme Eine starke europäische Industrie für ein nachhaltiges Europa

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 163 final.

Anl.: COM(2024) 163 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.4.2024
COM(2024) 163 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Die Energiewende-Dialoge - Bestandsaufnahme

Eine starke europäische Industrie für ein nachhaltiges Europa

DE

DE

1. EINLEITUNG

Europa in einen **sauberen, ressourceneffizienten, gerechten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum umzuwandeln**, war eine der wichtigsten Prioritäten, die die Kommission zu Beginn ihres Mandats festgelegt hatte. Um dieses Ziel zu erreichen und Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen, legte die Kommission 2019 den europäischen Grünen Deal vor. Auf diese Initiative folgte eine Reihe konkreter Vorschläge, von denen die meisten inzwischen gesetzlich verankert sind. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Kommission einen Industrieplan zum Grünen Deal. Nun muss der Schwerpunkt **auf die Gestaltung einer maßgeschneiderten Umsetzung verlagert werden**.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Europäische Kommission auch nachdrücklich die Stärkung Europas als Unternehmensstandort und Unternehmensziel mit einer starken inländischen Produktionsbasis mit diversifizierten Lieferketten für die strategischen Rohstoffe und Vorleistungen, die diese Basis benötigt. Mit den richtigen flankierenden Maßnahmen wird der Übergang Europas zur Klimaneutralität und zu einer Kreislaufwirtschaft sauberes Wachstum, neue Geschäftsmodelle und Märkte, hochwertige Arbeitsplätze und technologische Entwicklung schaffen. Die Netto-Treibhausgasemissionen waren 2022 um 32,5 % niedriger als 1990¹, während die Wirtschaft um 67 % gewachsen ist² und – dank des europäischen EHS – allein in den letzten zehn Jahren Einnahmen in Höhe von über 175 Mrd. EUR erzielt wurden. Wenn die EU weitere Fortschritte erzielen will, muss sie Investitionen mobilisieren und ein erhebliches Wirtschaftswachstum generieren. Zu diesem Zweck ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, den EU-Binnenmarkt zu erhalten und zu fördern.

Die jüngsten **geopolitischen Entwicklungen** haben die Argumente für eine saubere, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft verstärkt. Die Aggression Russlands gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, dass wir Resilienz erreichen und die Abhängigkeiten von unzuverlässigen Partnern verringern müssen.

Die **weltweite Forderung auf der COP 28** nach Abkehr von fossilen Brennstoffen und die weltweite Zusage, die Kapazitäten für erneuerbare Energien bis 2030 zu verdreifachen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu verdoppeln, zeigen das internationale Engagement für die Energiewende und die Notwendigkeit für Europa, den Kurs beizubehalten. Mit dem richtigen Spektrum an Maßnahmen wird Europa von der weltweiten Einführung sauberer Energien und Technologien profitieren. Während die EU bei den internationalen Bemühungen um die Entwicklung erneuerbarer Energien und anderer sauberer Technologien eine führende Rolle einnimmt, wird sie weiterhin weltweit zum ökologischen und sauberen Wandel beitragen, unter anderem im Rahmen der Global-Gateway-Investitionsstrategie und der Handelsbeziehungen.

¹ Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2023.

² Schätzung aus der AMECO-Datenbank (Europäische Kommission, GD ECFIN), reales BIP.

2. DIE ENERGIEWENDE-DIALOGE

Der europäischen Industrie kommt bei der Umgestaltung der europäischen Wirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig gelangt sie aufgrund des sich verschlechternden sicherheitspolitischen, geopolitischen und wirtschaftlichen Kontexts unter Druck. Verschärft wird dies durch Maßnahmen einiger Drittländer, beispielsweise durch massive drittstaatliche Subventionen und Local-Content-Vorschriften im Ausland, was unlauteren Wettbewerb und Handelsverzerrungen nach sich ziehen kann. Ein klares Beispiel ist der Einsatz von Netto-Null-Technologien, die im **Mittelpunkt starker geostrategischer Interessen und eines globalen Technologiewettlaufs stehen und bei denen der richtige Politik- und Investitionsmix für die Zukunft Europas von entscheidender Bedeutung ist. Darüber hinaus stellen die hohen Energiekosten in der EU, der unzureichende Zugang zu Finanzmitteln und die Verbreitung neuer Technologien, eine geringe Toleranz gegenüber Misserfolgen unter den Unternehmen sowie unangemessene regulatorische Belastungen und Bürokratie ernsthafte Risiken für die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit der europäischen Industrie dar.**

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen und die Zusammenarbeit der Kommission mit der Industrie und den Sozialpartnern zu stärken, kündigte Präsidentin von der Leyen in der Rede zur Lage der Union 2023 eine Reihe von **Energiewende-Dialogen³** an. Ihr Kernziel ist es, die Industrie bei der Entwicklung ihres Geschäftsmodells für die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Diese Mitteilung enthält eine Bestandsaufnahme dieser Dialoge und liefert gewissermaßen Material für Bausteine, die zu einem gestärkten industriellen Ansatz für ein nachhaltiges Europa beitragen können.

Die Dialoge haben ebenso wie der Gipfel der Sozialpartner in Val Duchesse⁴ und die Diskussionen beim Industriegipfel in Antwerpen⁵ gezeigt, dass sich **die Industrie und die Sozialpartner nachdrücklich für die Klimaziele einsetzen und sich an der Gestaltung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals beteiligen**. Sie zeigten auch, dass unsere Industrie entschlossen ist, in Europa zu prosperieren und gleichzeitig Wachstum durch den Zugang zu globalen Märkten und durch diversifizierte Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Gleichzeitig äußerten die Interessenträger **zunehmende Besorgnis** über das Fehlen gleicher Wettbewerbsbedingungen weltweit, über das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen und über den unzureichenden Zugang zu Finanzmitteln. Die Dialoge haben gezeigt, dass politische Instrumente geschaffen werden sollten, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Die Teilnehmer des Dialogs hoben auch hervor, dass die Perspektive auf die spezifischen Belange der Industrie im Rahmen einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gestärkt werden muss, und wie wichtig der Binnenmarkt und Marktanreize neben den Zielen und der Regulierung sind. Die Sozialpartner betonten, wie wichtig es ist, die soziale Gerechtigkeit des Übergangs sicherzustellen, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und

³ Die folgenden Energiewende-Dialoge fanden statt: 10. Oktober 2023: Wasserstoff; 30. November 2023: Energieintensität; 22. Februar 2024: Saubere Technologien; 23. Februar 2024: Kritische Rohstoffe; 26. Februar 2024: Infrastruktur des Green Deal; 14. März 2024: Wald und Waldbesitzer; 15. März 2024: Größere Städte; 22. März 2024: Stahlindustrie; 8. April 2024: Saubere Mobilität.

⁴ https://commission.europa.eu/news/val-duchesse-summit-eu-and-social-partners-commit-strengthening-social-dialogue-2024-01-31_de

⁵ <https://antwerp-declaration.eu/>

seine Auswirkungen auf Menschen, Verbraucher und Arbeitskräfte zu antizipieren, sowie die Notwendigkeit eines verstärkten strukturierten sozialen Dialogs, auch bei der Gestaltung der Industriepolitik.

Diese Erkenntnisse bestätigen die Notwendigkeit **eines verstärkten industriellen Ansatzes**, der auf der Industriestrategie der EU und dem Industrieplan für den Grünen Deal aufbaut und es Europa ermöglicht, gleichzeitig drei Ziele zu erreichen: Klimaneutralität bis 2050, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz unserer Industrie und einen sozial gerechten und inklusiven Übergang.

In den Dialogen wurden einige Bausteine hervorgehoben, die zu diesem neuen industriellen Ansatz beitragen werden: 1. ein wirksamer und vereinfachter Rechtsrahmen für Unternehmen, um den Übergang zu vollziehen; 2. Maßnahmen im Bereich der Energiepreise; 3. eine moderne Infrastruktur; 4. ein einfacherer Zugang zu Finanzierung und 5. ein stärkerer Binnenmarkt in einem globalen Wettbewerbsumfeld.

3. VERWIRKLICHUNG DER ZIELE DURCH WIRKSAME UMSETZUNG UND VEREINFACHUNG

Die EU hat den **politischen und regulatorischen Rahmen geschaffen, um die Ziele für 2030** zu erreichen und Europa auf dem Weg zu der bis 2050 zu erreichenden Klimaneutralität und nachhaltigen Wirtschaft zu halten. Ein klarer Rechtsrahmen schafft Stabilität und Berechenbarkeit, die für Investitionen, insbesondere in Netto-Null-Technologien, von entscheidender Bedeutung sind. Da der Übergang zu sauberer Energie in die Umsetzungsphase eintritt, muss der Schwerpunkt nun auf einer raschen und einheitlichen Anwendung des vereinbarten Rahmens in allen EU-Mitgliedstaaten sowie auf der Aktualisierung und Überwachung der nationalen Energie- und Klimapläne liegen.

Messbare Ziele werden auch umgesetzt. Aufbauend auf ihren verschiedenen Berichten über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit und ohne neue Berichtspflichten für die Industrie zu schaffen wird die Kommission auf einer speziellen Plattform **eine begrenzte Anzahl an Schlüsselindikatoren** veröffentlichen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts und die Fortschritte beim Übergang zu einer sauberen Industrie zu überwachen, zu messen und klar darzustellen. Diese Plattform wird Bereiche wie die Verringerung der Treibhausgasemissionen und grundlegende Faktoren wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere in energieintensiven Industriezweigen, Energiekosten, Energieeffizienz, die Einführung CO₂-freier und CO₂-armer Energie- und Brennstoffquellen sowie Infrastrukturentwicklung und Kreislaufwirtschaft abdecken. Sie könnte auch Informationen über Fortschritte bei der Erreichung von Richtwerten hinsichtlich inländischer Produktionskapazitäten und der Wiederverwendung in den Sektoren, die unter die Netto-Null-Industrie-Verordnung und das Gesetz zu kritischen Rohstoffen fallen, enthalten, sowie über die Mobilisierung von Investitionen zur Finanzierung des Übergangs zu sauberer Energie und über die Diversifizierung der Lieferketten in den strategischen Sektoren. Ein solcher Überblick wird den politischen Entscheidungsträgern dabei helfen, über Maßnahmen zu entscheiden, die

erforderlich sind, um die Anwendung des vereinbarten Rahmens zu verbessern und zu beschleunigen und so die Industrie in ihrer Führungsrolle beim Übergang zu unterstützen.⁶

In Anbetracht des unter diesem Mandat angenommenen umfassenden Rechtsrahmens wird die Kommission **Leitlinien** bereitstellen, um die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur Unterstützung von Industrie, Dritt- und Mitgliedstaaten **zu erleichtern**, insbesondere derjenigen mit schwächeren Verwaltungskapazitäten oder besonderen Herausforderungen bei der Raumplanung, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen.

Die Erleichterung der Geschäftstätigkeit in unserem Binnenmarkt stärkt die Umsetzung des Übergangs. Die Kommission wird im Rahmen des Instruments für den Umgang mit Binnenmarkthürden und des einheitlichen digitalen Zugangstors **eine spezielle digitale Plattform** aufbauen, um Hindernisse im Binnenmarkt klarer zu ermitteln, insbesondere solche, die der Einführung sauberer Technologien auf unserem Kontinent entgegenstehen. Akteure aus der Industrie, Sozialpartner und andere Interessenträger können diese Informationen nutzen, **um mögliche Verbesserungen des bestehenden Rechtsrahmens vorzuschlagen** und auf diese Weise Hindernisse, die Investitionen verlangsamen und die Wirtschaftlichkeit ihrer Projekte behindern oder auf regulatorische Unstimmigkeiten hindeuten, zu beseitigen. Die Plattform würde auf freiwilliger Basis betrieben und keine neuen Berichtspflichten für die Industrie schaffen.

Gleichzeitig wird die Kommission **die europäischen Rechtsvorschriften weiter durchsetzen**, um einen Binnenmarkt basierend auf Einfachheit für die Unternehmen zu schaffen, auch indem sie Korrekturmaßnahmen ergreift, erforderlichenfalls gefolgt von **Vertragsverletzungsverfahren**.

Europa sollte sich stets in der Verantwortung sehen, den Rahmen durch die Beseitigung unangemessener regulatorischer Belastungen zu vereinfachen. Diese Kommission wird sich weiter auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands und ihre laufenden Maßnahmen konzentrieren, z. B. **die Verringerung der Belastung durch die Berichtspflichten um 25 %**, ohne ihre politischen Ziele zu untergraben. Die Kommission hat mit 41 Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten, die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 vorgestellt wurden, Fortschritte erzielt. Um diese Bemühungen zu unterstützen und den Weg für künftige Maßnahmen zu ebnen, hat die Kommission gezielte Rationalisierungspläne ausgearbeitet, über die in der anstehenden jährlichen Aufwandserhebung der Kommission berichtet wird. Die Kommission wird auch prüfen, wie die Digitalisierung und neue Technologien wie KI und Geodaten besser genutzt werden können, um herauszufinden, wo die Berichterstattung von Unternehmen durch Daten, die auf andere Weise gewonnen werden, ersetzt werden kann, wodurch die Belastung der Unternehmen verringert würde.⁷

⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des European Monitor of Industrial Ecosystems (Europäische Beobachtungsstelle für industrielle Ökosysteme) (SWD(2024)77 final) ebenfalls eine zusätzliche Grundlage für faktengestützte politische Maßnahmen bilden können.

⁷ Bei diesem Übergang wird das einheitliche digitale Zugangstor weiterhin die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen erleichtern und eine zentrale Plattform für den Zugang zu Informationen, Verwaltungsverfahren und Unterstützung in allen Mitgliedstaaten bieten.

Darüber hinaus wird die Kommission **die Industrie dabei unterstützen**, das **Qualifikationsdefizit**⁸ anzugehen, das für die Industrie zu einem schwerwiegenden Engpass in der Energiewende geworden ist⁹. Dies erfordert eine starke Konzentration der Mitgliedstaaten auf die Ermittlung des Qualifikationsdefizits und die Zusammenarbeit mit der Industrie und den Sozialpartnern, um in Einklang mit dem Aktionsplan zur Verringerung des Qualifikationsdefizits und des Arbeitskräftemangels Maßnahmen zu ihrer Behebung zu mobilisieren¹⁰.

Ein wirksamer und vereinfachter Rahmen für eine wettbewerbsfähige nachhaltige Wirtschaft beginnt häufig auf **lokaler und regionaler Ebene**. Die Städte sind Schlüsselakteure in der Umsetzung der Ziele des Grünen Deals vor Ort, wie der Konvent der Bürgermeister und die EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte gezeigt haben, an der sich 100 Städte in der EU, die 12 % der EU-Bevölkerung ausmachen, beteiligen; diese haben sich verpflichtet, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Um die Umsetzung des Grünen Deals zu beschleunigen und unsere industrielle Stärke auszubauen, wird die Kommission weiter an der Ermittlung wichtiger Wertschöpfungsketten, Leitmärkte und Möglichkeiten der Nachfragebündelung mit starker Verankerung auf regionaler und lokaler Ebene arbeiten und somit Investitionen in die Dekarbonisierung in EU-Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik hebeln.

Dieser kooperative Ansatz wird auch weiterhin durch **Industrieallianzen** unterstützt.

4. REICHLICH VERFÜGBARE UND ERSCHWINGLICHE SAUBERE ENERGIE

Teilnehmer an den Dialogen betonten, dass die Sicherung der Versorgung mit reichlich verfügbarer und erschwinglicher CO₂-freier sowie CO₂-armer Energie eine wesentliche Voraussetzung ist, um die **Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft zu beschleunigen** und die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten**. Um dies zu erreichen, und unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, über ihren Energiemix selbst zu entscheiden, wird Europa **alle CO₂-freien und CO₂-armen Energiequellen und Flexibilitätstechnologien sowie effiziente und integrierte Energiemarkte** benötigen. Verbesserungen der Energieeffizienz und die Einführung nachhaltiger und effizienter Produkte können die Energiekosten weiter senken und einen kosteneffizienten Übergang gewährleisten.

Dank der beispiellosen Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger, der Industrie, der Mitgliedstaaten und der EU hat sich die Lage auf dem EU-Energiemarkt stabilisiert¹¹. **Die Energiepreise beeinträchtigen jedoch weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie**. Die Endkundenpreise für Strom in der EU sind zwei- bis dreimal höher als in den

⁸ Im Rahmen des europäischen Kompetenzpakts wurden bereits 3,5 Millionen Arbeitnehmer geschult, um sicherzustellen, dass sowohl der grüne als auch der digitale Wandel hochwertige Arbeitsplätze in Europa schaffen.

⁹ Die EU hat bereits 5,8 Mrd. EUR für umfangreiche Investitionen in grüne Kompetenzen und grüne Arbeitsplätze bereitgestellt.

¹⁰ COM(2024) 131 final vom 20. März 2024.

¹¹ Die Gas- und Strompreise nähern sich allmählich ihrem Niveau vom Sommer 2021 an, während die Abhängigkeit der EU von russischem Gas von 45 % im Jahr 2021 auf 15 % im Jahr 2023 zurückging. Die EU hat ihre Gasversorgung diversifiziert und die Energienachfrage erfolgreich gesenkt.

USA (2021 bis 2023), während sie in der Vergangenheit das 1,5- bis 2-fache der US-Preise betragen. Die Gaspreise sind drei- bis sechsmal höher als in den USA, verglichen mit dem 2-3-mal so hohen Gaspreis in der Vergangenheit. Dies erfordert eine eingehende Diskussion unter Beteiligung aller EU-Organe, Mitgliedstaaten und Interessenträger darüber, wie Europa die schrittweise Einführung sauberer Energie und den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in einer für Europa erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Weise erreichen kann, insbesondere indem der frühzeitige Umstieg auf saubere Energie und Energieeffizienz belohnt und gleichzeitig potenziell vorhandene Finanzierungslücken im Falle eines Marktversagens überbrückt werden.

In den Dialogen wurde bekräftigt, dass dies für **energieintensive Industrien**, aber auch für die **sauberen Technologien und den Verkehrssektor**¹² von besonderer Bedeutung ist, da diese für die Stimulierung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa eine entscheidende Rolle spielen. So haben bestimmte Industrie- und Verkehrssektoren zusätzliche innovative, befristete Maßnahmen gefordert, mit denen **Energie zu niedrigeren Preisen gesichert und gleichzeitig den Energieerzeugern durch langfristige Abnahmeverträge Sicherheit geboten wird**. Darüber hinaus wiesen die Teilnehmer darauf hin, dass eine **Senkung der Netzgebühren**, die von energieintensiven Industrien, die Dekarbonisierungsstrategien verfolgen, entrichtet werden, ihre Energiekosten verringern könnte. In Zukunft könnte dies eine Diskussion auf europäischer Ebene über Methoden zur Festlegung von Netztarifen mit besonderem Schwerpunkt auf energieintensiven Industriezweigen in Einklang mit dem EU-Besitzstand rechtfertigen. Darüber hinaus betonten die Teilnehmer die Bedeutung zusätzlicher Maßnahmen auf EU-Ebene, um die Produktion und den Einsatz nachhaltiger alternativer Kraftstoffe zu erleichtern.

Die Vorteile der Energiewende werden nur dann voll zum Tragen kommen, wenn CO₂-freie und CO₂-arme Technologien die fossilen Brennstoffe dauerhafter ersetzen und wenn größere Investitionen in Netze, Speicherung und Flexibilität abgeschlossen sind. **Der Ausbau CO₂-freier und CO₂-armer Energiequellen muss beschleunigt werden**. Die Mitgliedstaaten sollten das Potenzial, das die neuen Vorschriften bieten, voll ausschöpfen, unter anderem indem sie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie rasch umsetzen, Hindernisse für den Abschluss von Strombezugsverträgen beseitigen und die Erteilung von Genehmigungen für erneuerbare Energien, ihren Netzanschluss und ihre Herstellung beschleunigen. Die Nutzung dieses Potenzials kann eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten erfordern, unter anderem durch die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung und Finanzierung von Genehmigungsbehörden. Das Instrument für technische Unterstützung steht bereit, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Genehmigungssysteme zu unterstützen. Gleichzeitig wäre es in Bezug auf holzbasierte Bioenergie wichtig, die neuen Nachhaltigkeitskriterien für

¹² Der erfolgreiche Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität hängt vom Zugang zu sauberer Energie und zu Rohstoffen ab. Insbesondere die Sektoren des See- und Luftverkehrs werden erhebliche Mengen erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe benötigen, was durch die Industrieallianz für die Wertschöpfungskette erneuerbarer und kohlenstoffarme Kraftstoffe unterstützt wird. Der Ausbau der Produktion dieser Kraftstoffe wird unsere Energieversorgung diversifizieren und gleichzeitig unsere industrielle Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die EU wird für eine kontinuierliche Vorhersehbarkeit der Regulierung sorgen, um Anreize für Investitionen in die Herstellung der notwendigen Rohstoffe, die für den Ausbau solcher innovativer Kraftstoffe auf dem europäischen Markt in den nächsten zehn Jahren erforderlich sind, zu schaffen.

die Nutzung von Holzbiomasse umzusetzen und Förderregelungen zu vermeiden, die wettbewerbsverzerrende Auswirkungen auf den rasch expandierenden Bioökonomiesektor haben.

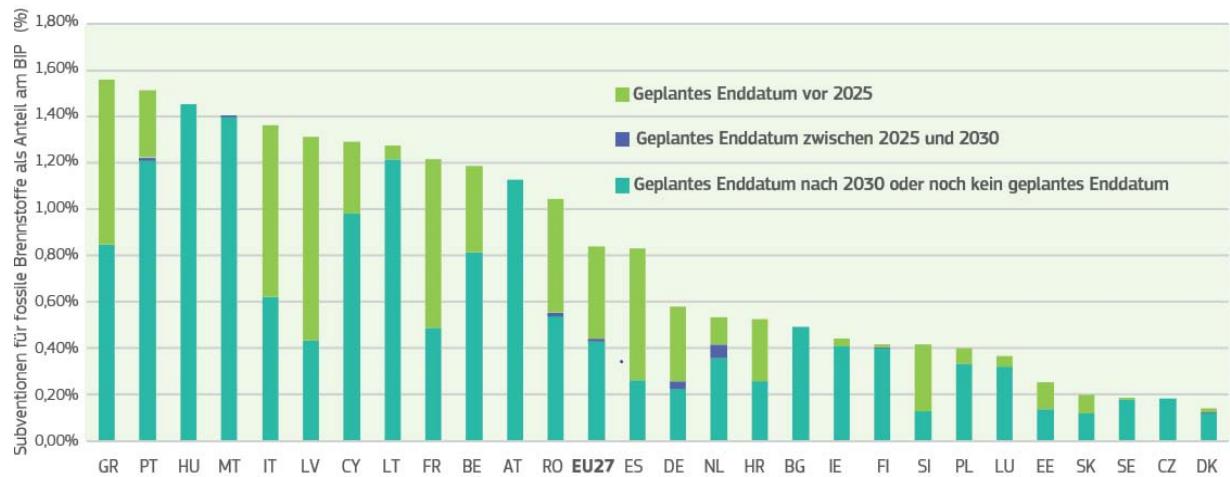
Um den Übergang zu bewältigen, forderte die Industrie die Schaffung von **Industrieclustern**¹³, die die größten Produktionsanlagen und -zentren mit Anlagen zur CO₂-freien und CO₂-armen Energieerzeugung, mit Anlagen zur Erzeugung von auf Wasserstoff basierenden, erneuerbaren und CO₂-armen Kraftstoffen sowie mit Infrastrukturen für CO₂-Abscheidung, -Speicherung, -Transport und -Nutzung verbinden. Die Schaffung von Industrieclustern in Einklang mit EU-Wettbewerbsregeln könnte Anbietern CO₂-freier und erneuerbarer Technologien helfen, ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten und ihre wirtschaftliche Rentabilität zu verbessern, indem sie mehrere industrielle Abnehmer innerhalb eines Clusters beliefern. Gleichzeitig würden in der verarbeitenden Industrie der gesicherte Zugang zu saubereren Technologien und die Kostenteilung eine kostengünstigere Dekarbonisierung ermöglichen, was insgesamt die Wirtschaftlichkeit stärken würde. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten in Einklang mit den jüngsten Schlussfolgerungen der COP und dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie Maßnahmen ergreifen, **um Subventionen für die Nutzung fossiler Brennstoffe abzuschaffen, auch in Form von Steuerbefreiungen oder ermäßigten Steuersätzen.** Die Subventionen für fossile Brennstoffe beliefen sich 2021 in der EU auf 56 Mrd. EUR und 2022 auf 123 Mrd. EUR.¹⁴ Mehr als die Hälfte der Subventionen für fossile Brennstoffe haben in 19 Mitgliedstaaten keinen festen Endtermin.¹⁵

¹³ Wie Wasserstofftäler und Netto-Null-Beschleunigungstäler.

¹⁴ <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/fossil-fuel-subsidies#:~:text=Fossil%20fuel%20subsidies%20remained%20relatively,and%20Russia's%20invasion%20of%20Ukraine>.

¹⁵ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Grafik 1: Subventionen für fossile Brennstoffe als Anteil am BIP und ihr geplantes Enddatum

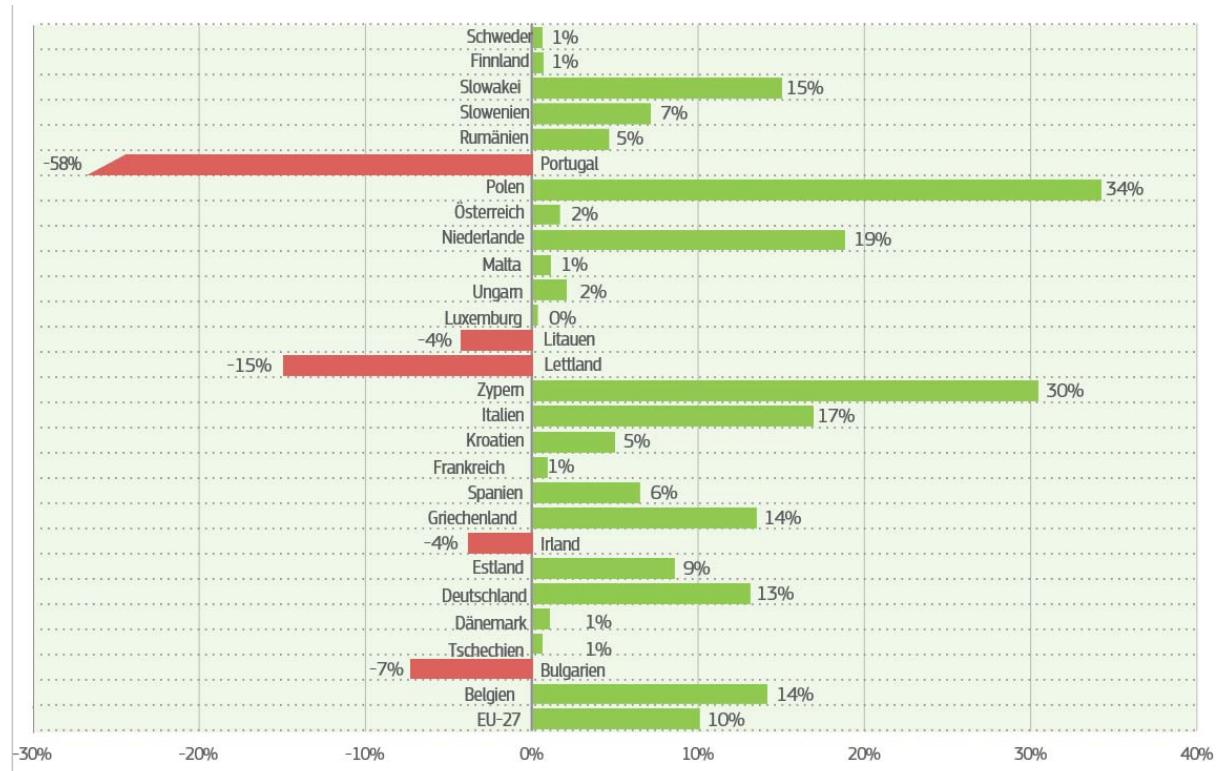


Quelle: Europäische Kommission

Die Teilnehmer der Dialoge forderten die Mitgliedstaaten auf, die Höhe der Steuern und Abgaben auf Energie, einschließlich Strom, zu überdenken. Ihre Senkung hätte das Potenzial, die Strompreise für Industrikunden in der EU um durchschnittlich etwa 10-20 EUR pro MWh zu senken, wobei in Mitgliedstaaten mit hohen Steuern ein erhebliches zusätzliches Potenzial bestünde. Gleichzeitig kommt der Energiebesteuerung eine direkte Rolle bei der Unterstützung des ökologischen Wandels zu, indem sie die richtigen Preissignale aussendet und die richtigen Anreize für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion schafft. Änderungen ihres Niveaus sollten in voller Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und unter Berücksichtigung etwaiger Verteilungs- und fiskalischer Auswirkungen konzipiert werden.

Grafik 2: Strompreise – Anteil der Steuern und Abgaben

Durchschnitt der Steuern/Abgaben auf den Strompreis im ersten Halbjahr 2023¹⁶



Quelle: Eurostat (nrg_pc_205) – Strompreise für Nichthaushaltskunden Gruppe IC

5. MODERNE INFRASTRUKTUR ALS RÜCKGRAT DER INDUSTRIE

Energie-, digitale und Verkehrsinfrastrukturen sind für die wirtschaftliche Sicherheit Europas und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von entscheidender Bedeutung. Das Ausmaß der Herausforderung ist jedoch beispiellos. Allein in diesem Jahrzehnt sollte sich die grenzüberschreitende Stromübertragungskapazität verdoppeln. Um die wachsende emissionsfreie Fahrzeugflotte zu bedienen, müssen die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur und die zusätzliche Wasserstoffbetankungsinfrastruktur bis 2025 gegenüber 2020 vervierfacht werden.¹⁷ Die Anbindung dieser Elektromobilitätsinfrastruktur und anderer Netznutzer erfordert eine erhebliche Modernisierung und Erweiterung der Strominfrastruktur, insbesondere auf der Verteilungsebene. 40 % der Verteilernetze in der EU sind älter als 40 Jahre, was ein deutliches Zeichen dafür ist, dass dringend intelligente und flexible

¹⁶ Negative Werte deuten darauf hin, dass der Strompreis nach Steuern und Abgaben infolge von Subventionen der Mitgliedstaaten über Steuererleichterungen und/oder die Steuerbuchhaltungsmethoden in den Mitgliedstaaten niedriger ist als zuvor.

¹⁷ Mitteilung der Kommission: Ein strategischer Fahrplan für ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung des raschen Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0560>.

Lösungen sowie in den Netzausbau investiert werden muss.¹⁸ Die Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsdauer für diese Investitionen muss verkürzt werden. Verzögerungen bei der Entwicklung der Infrastruktur kosten Milliarden von Euro, insbesondere in Form einer eingeschränkten Erzeugung erneuerbarer Energien und höherer Energiepreise.

Die EU unterstützt bereits die Entwicklung der für den Übergang zu sauberen Energien erforderlichen Infrastruktur. Aber um einen stärker europäisch ausgerichteten Ansatz und den rechtzeitigen Abschluss der erforderlichen Investitionen, auch in Sicherheitsfragen, mit einer besser integrierten langfristigen Planung zwischen Energie, Verkehr und Daten zu gewährleisten, ist eine **engere Koordinierung** zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Netzbetreibern, Industrieakteuren, Regulierungsbehörden und Finanzinstituten dringend erforderlich. Die Kommission wird **die bestehenden Formate analysieren und gegebenenfalls anpassen, um eine Plattform für eine regelmäßige und direkte Zusammenarbeit** mit allen wichtigen Akteuren zu bieten, wobei der Schwerpunkt auf **konkreten Infrastrukturprojekten**, einschließlich sektorübergreifenden, liegen wird.

Die Teilnehmer des Dialogs wiesen auch auf das erhebliche **Missverhältnis zwischen den umfangreichen Vorlaufkosten der Infrastrukturentwicklung und den verfügbaren Mitteln hin**. Private Investitionen wurden nicht ausreichend mobilisiert. Angesichts der begrenzten Ressourcen öffentlicher Finanzierungsinstrumente wie der Fazilität „Connecting Europe“ sollte die öffentliche Unterstützung sehr zielgerichtet und dahingehend ausgelegt sein, dass private Investitionen mobilisiert werden. Im Energiebereich wird die Kommission die Gespräche mit der Industrie, den nationalen Regulierungsbehörden und Netzbetreibern sowie den Sozialpartnern über die Frage intensivieren, wie Flexibilitätslösungen und Laststeuerung die Investitionen in Bezug auf die Infrastruktur wirksam ergänzen und die Ausgaben senken können und wie Netznutzer, insbesondere Stromerzeuger, zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen beitragen könnten, wobei ein zusätzlicher Druck auf die Energiepreise vermieden werden sollte. Im Verkehrsbereich ist die Kombination von Finanzhilfen und Darlehen im Rahmen der Infrastrukturfazilität für alternative Kraftstoffe der Fazilität „Connecting Europe“ relevant, um Investitionen anzustoßen und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu begrenzen. Synergien zwischen Energie- und Verkehrsinvestitionen könnten weiter erkundet werden, um die Finanzierung der Infrastruktur zu erleichtern.

Im Rahmen einer ehrgeizigen Agenda für saubere Infrastruktur sollte die EU auch **weiterhin weltweit führend bei der Herstellung** von Kabeln, Rohren, Turbinen, Elektrolyseuren, Transformatoren und Technologien für das Aufladen und Betanken von Fahrzeugen und anderen Schlüsselkomponenten bleiben. Die rasche Umsetzung des Aktionsplans für Netze, einschließlich der langfristigen Sichtbarkeit von Projekten und gemeinsamen Produktspezifikationen, wird von entscheidender Bedeutung sein. Die Kommission wird daher in Erwägung ziehen, die Industrie bei der Entwicklung von nachfragebezogenen Normen für Kabel, Rohrleitungen und Technologien, die für den Ausbau des Energienetzes erforderlich sind, zu unterstützen. Die für Beschaffungen und Auktionen geltenden Resilienzanforderungen werden dazu beitragen, die Nachfrage nach in der EU hergestellten Ausrüstungen und

¹⁸ Mitteilung der Kommission: Stromnetze, das fehlende Bindeglied – Ein EU-Aktionsplan für Stromnetze, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023DC0757>.

Komponenten, die hohen Standards für die Nutzung bei der Infrastrukturentwicklung genügen, zu schaffen.

6. MOBILISIERUNG VON FINANZMITTELN FÜR DEN ÜBERGANG

In der Mitteilung über das Klimaziel der EU für 2040¹⁹ und der beigefügten Folgenabschätzung werden die Gesamtkosten der Investitionen im Zusammenhang mit den für den Übergang zu sauberen Energien erforderlichen Wirtschaftssektoren zwischen 2031 und 2050 auf rund 1,5 Billionen EUR pro Jahr geschätzt. Da ein erheblicher Teil dieser Kosten auch ohne einen sauberen Übergang anfallen würde, wären die zusätzlichen Investitionen niedriger²⁰ und werden auf etwa 660 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.²¹

Der Privatsektor wird weiterhin eine führende Rolle spielen, wenn es darum geht, Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien und die Expansion innovativer Unternehmen zu tätigen. **Die Stärkung der Kapitalmarktunion und die Mobilisierung von Risikokapital, Pensionsfonds, privatem Beteiligungskapital und Staatsfonds sind notwendig, um mehr Finanzmittel für die saubere Wirtschaft Europas bereitzustellen.** Weniger als 30 % der Finanzierung europäischer Unternehmen stammen aus handelbaren Aktien und Schuldtiteln, im Vergleich zu fast 70 % bei US-Unternehmen.²² Schätzungen zufolge können durch die Verwirklichung einer vertieften und integrierten Kapitalmarktunion jährlich 470 Mrd. EUR an Investitionen generiert werden, auch in den Übergang zu sauberer Energie²³. Die Kommission wird auch die Nutzbarkeit des Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen weiter verbessern, um seine Wirkung zu maximieren. Instrumente wie CO₂-Entnahmefeuertifikate oder Biodiversitätszertifikate können neue Geschäftsmodelle fördern und Interessenträger für naturbasierte Lösungen belohnen. Die Teilnehmer der Dialoge betonten auch die Notwendigkeit, **die Kosten für die Kapitalbeschaffung zu senken**, die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu diversifizieren, neue **innovative Finanzinstrumente** vorzuschlagen und grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern.

Eine breitere Verfügbarkeit von **Risikoteilungsinstrumenten** ist und wird auch weiterhin erforderlich sein – ein Bereich, in dem die **Europäische Investitionsbank (EIB)** aufgrund ihrer Schlagkraft und ihrer Fähigkeit, private Banken und Investoren anzuziehen, eine wichtige Rolle spielt. Auf nationaler Ebene sollten die nationalen Förderbanken mobilisiert werden. Die Kommission wird auch prüfen, wie Risikoteilungsinstrumente, **Garantien, Kredite und Versicherungen, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden**, z. B. über

¹⁹ COM(2024) 63 final.

²⁰ Ein erheblicher Teil dieser Kosten müsste auch ohne den Übergang zu sauberer Energie getragen werden, aber die Kostenstruktur wäre anders. So werden beispielsweise Investitionen in das Energiesystem darauf abzielen, die dezentrale inländische Erzeugung erneuerbarer Energie zu steigern, anstatt eine Rechnung für importierte fossile Brennstoffe zu bezahlen.

²¹ Die Folgenabschätzung zur Mitteilung über das Klimaziel 2040, in der die zusätzlichen Investitionen in das Energiesystem (Energieerzeugung und -nutzer) und zusätzliche Investitionen in den Verkehr kombiniert werden.

²² Berechnungen von Haver Analytics und des IWF. <https://www.imf.org/-/media/Files/News/Speech/2023/imf-background-note-on-cmu-for-eurogroup.ashx>

²³ New Financial: Driving growth: how EU capital markets can support a post-Covid recovery, <https://newfinancial.org/report-eu-capital-markets-a-post-covid-recovery/>

Exportkreditagenturen, als kosteneffiziente Möglichkeit dienen könnten, den Übergang der Industrie zu einer sauberen Wirtschaft zu unterstützen, Marktversagen zu beheben und zusätzlichen Zugang zu privaten Finanzmitteln sicherzustellen.

Die Kommission sollte das politische Engagement und den Dialog mit den institutionellen Akteuren, einschließlich der EIB, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), internationalen Finanzinstitutionen und Privatbanken, stärken, um die grundlegenden Voraussetzungen, einschließlich Investitionsgarantien, für die rasche Mobilisierung privater Finanzmittel und den Zufluss von neuem Kapital, das für den Übergang zu sauberer Energie dringend erforderlich ist, zu gewährleisten.

Selbst bei einem stärkeren Engagement der privaten Märkte dürfte das Marktversagen in bestimmten Bereichen fortbestehen, was eine Diskussion über eine **stärkere, gezielte und innovative finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand** erfordert. Diese kann Brückenfinanzierungen bieten und das Investitionsrisiko wirksam teilen, um private Finanzmittel zu mobilisieren und strategische „Alles-oder-nichts-Investitionen“ in Schlüsseltechnologien zur Dekarbonisierung auszulösen.

Es wird davon ausgegangen, dass etwa 35 % der bis 2050 zu erreichenden Verringerung der Treibhausgasemissionen von Lösungen abhängen, die sich derzeit erst in der Demonstrations- oder Prototypphase befinden²⁴, was die **Bedeutung der Finanzierung von Forschung und Innovation** (FuI), auch im Rahmen von Horizont Europa, sowie für den Ausbau und die Einführung bestehender Lösungen unterstreicht.

Die Kommission hat zugesagt, für den Übergang zu sauberen Energien im Zeitraum 2021–2030 eine beispiellose Unterstützung in Höhe von 1 Billion EUR zu mobilisieren²⁵. Dies umfasst 578 Mrd. EUR für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes im Rahmen des EU-Haushalts und von NextGenerationEU. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sind mehr als 202 Mrd. EUR für die Klimawende vorgesehen, davon 110 Mrd. EUR für die Dekarbonisierung der Industrie und saubere Technologien (einschließlich 23 Mrd. EUR für FuE-Initiativen) und mehr als 2 Mrd. EUR für die Entwicklung grüner Kompetenzen und Arbeitsplätze für die saubere Wirtschaft. Die Kohäsionspolitik unterstützt die Mitgliedstaaten beim Übergang zu einer klimaneutralen und sauberen Wirtschaft mit 93 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027. Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) konzentriert Investitionen in Höhe von 19 Mrd. EUR speziell für den Umbau der Regionen, in denen die kohle- und CO₂-intensive Industrie am stärksten vom ökologischen Übergang betroffen sind. Das Programm „InvestEU“ hat auch entscheidend dazu beigetragen, in Zusammenarbeit mit öffentlichen Partnereinrichtungen private Finanzmittel in grünen prioritären Bereichen zu mobilisieren, obwohl seine Kapazitäten im Vergleich zur hohen Nachfrage nach seinen Produkten nicht ausreichen.

Erhebliche Finanzmittel werden durch die Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) bereitgestellt. In den letzten zehn Jahren beliefen sich die Einnahmen aus dem EU-EHS auf über **175 Mrd. EUR**. Von 2024 bis 2030 könnte das EU-EHS je nach CO₂-Preis und anderen Faktoren rund **220 Mrd. EUR** generieren, wobei im

²⁴ „Net Zero Roadmap; a global pathway to keep the 1.5°C goal in reach“, IEA, Aktualisierung 2023.

²⁵ COM(2020) 21 final.

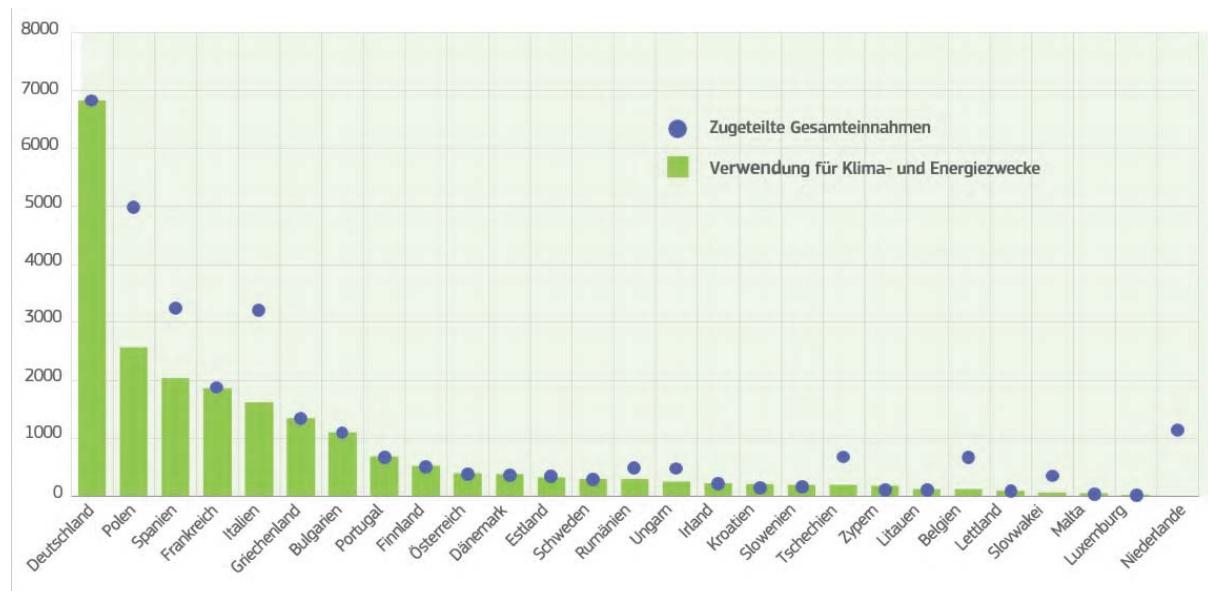
Zeitraum 2027–2030 weitere **113 Mrd. EUR** aus dem neu geschaffenen Emissionshandelssystem für Gebäude, Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren stammen werden. Im Juni 2023 schlug die Kommission vor, dass 30 % der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel dem EU-Haushalt zufließen²⁶ und damit zur Finanzierung des EU-Haushalts mit Schwerpunkt auf nachhaltigen Investitionen beitragen würden. Um hochwertige Investitionen zu tätigen, **ist ein starker EU-Haushalt erforderlich**, und in diesem Zusammenhang fordert die Kommission rasche Fortschritte sowohl bei der Frage innovativer Möglichkeiten zur Verwendung öffentlicher Mittel zur Mobilisierung privater Investitionen als auch bei den vorgeschlagenen EHS-Eigenmitteln.

Konkret sind etwa 10 % der im Zeitraum 2021–2030 vergebenen EHS-Zertifikate für die beiden wichtigsten Finanzierungsprogramme der EU, d. h. für den Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds, bestimmt. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Innovationsfonds haben eine Überzeichnungsrate des bis zu 20fachen der verfügbaren Mittel. Akteure der Industrie haben darauf hingewiesen, dass die Mittel für den Innovationsfonds aufgestockt und die Vorschriften weiter vereinfacht werden müssen, auch um grüne Expansions- und Start-up-Unternehmen in der Industrie, im Verkehr, in der Kreislaufwirtschaft und im Energiesektor zu unterstützen.

Darüber hinaus könnte ein **größerer Anteil der EHS-Einnahmen zurückfließen, um die Dekarbonisierung zu unterstützen**. Die Mitgliedstaaten geben derzeit **durchschnittlich rund 75 % ihrer Einnahmen für Klima- und Energiezwecke** aus, was nach der überarbeiteten EHS-Richtlinie auf 100 % steigen muss. Dies bietet enorme Möglichkeiten, die Unterstützung der Industrie auszuweiten.

Grafik 3: Von den Mitgliedstaaten für Klima- und Energiezwecke ausgegebene EHS-Einnahmen

Auf der Grundlage der gemeldeten Verwendung, in Mio. EUR



Quelle: Europäische Umweltagentur, <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/use-of-auctioning-revenues>

²⁶ Ausgenommen sind die Einnahmen aus dem Innovationsfonds und die Einnahmen im Zusammenhang mit der ursprünglichen Ausstattung des Modernisierungsfonds und den für REPowerEU verwendeten Zertifikaten.

generated#:~:text=Total%20auctioning%20revenues%20generated%20under, and%20the%20Modernisation%20Fund%20(EUR3

Auch in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen Mitteln zeitigt Einfachheit bessere Ergebnisse. Die Teilnehmer des Dialogs hielten den Zugang zu EU-Mitteln aufgrund unterschiedlicher Förderkriterien, Antragsverfahren und Bürokratie für **komplex** und **langwierig**. Sie betonten, dass es eine Herausforderung darstelle, sich in Bezug auf die verschiedenen EU- und nationalen Fonds zurechtzufinden; insbesondere gilt dies für KMU. **Sie forderten die EU auf, den Zugang zu öffentlichen Mitteln einfacher und schneller zu gestalten und Möglichkeiten zu sondieren, wie EU-Mittel mit verfügbaren lokalen und regionalen Finanzmitteln verknüpft werden können**, und zwar auf der Grundlage des aktualisierten Förder- und Ausschreibungsportals²⁷.

Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) ist eine Initiative, die eine wesentliche Bedeutung in der Förderung von Investitionen in die kritischen Technologien Europas in den Bereichen Digitaltechnik, technologieintensive Innovationen (Deep Tech), saubere Technologien und Biotechnologie mit einem geschätzten Investitionspotenzial von bis zu 50 Mrd. EUR hat. Die Kommission wird vorrangig im zweiten Quartal 2024 das „STEP Sovereignty Portal“ einrichten und seine Funktionen im Laufe der Zeit verbessern. Es wird Informationen über EU-Finanzierungsmöglichkeiten für STEP-Investitionsbereiche konsolidieren und Projektträger dabei unterstützen, die besten EU-Finanzierungsmöglichkeiten für ihren Geschäftsbedarf zu ermitteln. Der nächste MFR bietet die Gelegenheit, die Finanzlandschaft der EU weiter zu straffen und Synergien zwischen den Programmen zu stärken, um den Übergang zu sauberer Energie besser zu unterstützen.

Im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunkts wird die Kommission auch prüfen, wie die **EU-Finanzierung und -Förderung beschleunigt werden könnten**. Die durchschnittliche Höhe der Mittelbindungen und Ausgaben für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes im Rahmen der EU-Fonds beläuft sich auf etwa 30 % der für den Zeitraum 2021-2027 verfügbaren Haushaltssmittel. Dies ist insbesondere für Projekte im Bereich der sauberen Technologien und der Dekarbonisierung von Bedeutung, da ihre langen Vorlaufzeiten eine frühzeitige Finanzierung und Förderung erfordert, um sicherzustellen, dass diese Investitionen weiterhin wirksam zur Erreichung des Ziels für 2030 beitragen können.

Den Teilnehmern zufolge sollten die Mitgliedstaaten, um den Zugang zu nationalen Finanzmitteln zu vereinfachen und Skaleneffekte zu erzielen, im Einklang mit den Beihilfenvorschriften verstärkt auf die Verfahren „Auktionen als Dienstleistung“ zurückgreifen, wie dies im Rahmen der Pilotauktion 2023 der Europäischen Wasserstoffbank, der Deutschland 350 Mio. EUR für erneuerbaren Wasserstoff zugewiesen hatte, erfolgte. Diese Verfahren stellen einen innovativen Weg dar, um die Markteinführung in der gesamten EU zu beschleunigen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, unter anderem durch die Förderung wichtiger Synergien für eine rasche Genehmigung staatlicher Beihilfen im Rahmen dieser Verfahren. Die Kommission wird prüfen, wie die Konzepte „Auktionen als Dienstleistung“ und „Beihilfen als Dienstleistung“ auf andere Politikbereiche ausgeweitet werden können. Gleichzeitig wird sie dafür sorgen, dass die Auktionen hinreichend

²⁷ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>

wettbewerbsfähig bleiben. Zunächst wird sie beispielsweise mit ihrer angekündigten Unterstützung der europäischen Hersteller der nachhaltigsten Batterien in Höhe von 3 Mrd. EUR für drei Jahre beginnen.

In Bezug auf staatliche Beihilfen nannten die Teilnehmer der Dialoge häufig das Beispiel des Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (TCTF), einschließlich der Bestimmungen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Unternehmen in Ausnahmefällen zu unterstützen, wenn die reale Gefahr besteht, dass Investitionen aus Europa abgezweigt werden, und zwar bis zu dem Betrag, den der Beihilfeempfänger für eine gleichwertige Investition an diesem alternativen Standort erhalten könnte („**Matching**“) oder dem Betrag, der erforderlich ist, um Anreize für das Unternehmen zu schaffen, die Investition im EWR anzusiedeln („**Finanzierungslücke**“), je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Einige Teilnehmer haben ferner darauf hingewiesen, dass der bestehende Rahmen für staatliche Beihilfen **die externe Dimension**, einschließlich bestehender und möglicher künftiger multilateraler Verpflichtungen und Regeln für Subventionen, sowie **die sich verändernden globalen Sicherheits-, Wirtschafts- und Handelskontexte** stärker berücksichtigen sollte. Die Kommission wird weiterhin sicherstellen, dass die Beihilfenvorschriften unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und in Absprache mit allen einschlägigen Interessenträgern ihren Zweck erfüllen.

Insgesamt ist es dringend erforderlich, die Finanzierung auf EU-Ebene stärker zu koordinieren, Skaleneffekte zu erzielen, die Effizienz der Zuweisung von Mitteln zu verbessern und den Binnenmarkt zu nutzen, wobei die kohäsionspolitischen Ziele für einen gerechten und inklusiven Übergang zu berücksichtigen sind.

7. AUSSCHÖPFEN DER VORTEILE EINES SAUBEREN BINNENMARKTES IN EINEM GLOBALEM WETTBEWERBSUMFELD

Der globale Übergang zu sauberer Energie stellt eine große geostrategische und geoökonomische Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet er für die EU eine **beispiellose Gelegenheit**, einer der Vorreiter bei der Gestaltung des Weltmarkts für in Massenproduktion hergestellte saubere Technologien zu sein und zum weltweit größten nachhaltigen Markt zu werden. Da sich der Markt für saubere Technologien bis 2030 weltweit auf rund 600 Mrd. EUR pro Jahr²⁸ verdreifachen dürfte, bietet er umfangreiche Geschäftsmöglichkeiten. Die internationalen Partnerschaften der EU können die EU-Industrie für saubere Technologien, einschließlich KMU, dabei unterstützen, weltweit neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Durch die volle Nutzung ihres Binnenmarkts kann die EU die Nachfrage bündeln und langfristige strategische internationale Partnerschaften aufbauen, um eine diversifizierte Versorgung mit sauberen Technologien sicherzustellen.

Der Binnenmarkt ist die größte Stärke der EU, da er **auch außerhalb Europas ein starkes Gewicht hat und hohe Standards fördert**. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, um die Normung im Rahmen der EU-Normungsstrategie zu unterstützen.

²⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0161>

Da jährlich rund 2 Billionen EUR an öffentlichen Mitteln, d. h. 14 % des BIP, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsverfahrens ausgegeben werden, ist die strategische **Vergabe öffentlicher Aufträge ein wichtiges Instrument, um Märkte für klimaneutrale, kreislauforientierte und saubere Technologien und Unternehmenslösungen zu schaffen** und Unternehmen zu belohnen, die in innovative und nachhaltige Technologien und Fertigung mit dem besten Nachhaltigkeitsfußabdruck investieren und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Die in den europäischen Rechtsvorschriften²⁹ enthaltenen Bestimmungen über Resilienz und Nachhaltigkeit bieten bereits solche Möglichkeiten, worauf nun eine eingehende Diskussion darüber folgen sollte, wie die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Praxis strategischer eingesetzt werden kann, um Investitionen, mit denen die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit in Europa gefestigt werden kann, zu mobilisieren.

Ein weiteres nützliches Instrument ist der **gemeinsame Kauf strategischer Rohstoffe auf den Weltmärkten**. Auf der Grundlage des positiven Ergebnisses der Nachfragebündelung und der gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen im Gesundheits- und Gassektor wird die Kommission **die Entwicklung der Nachfragebündelung und der gemeinsamen Beschaffung für andere strategische Rohstoffe in Erwägung ziehen und gleichzeitig das Pilotprojekt für Wasserstoff im Rahmen der Wasserstoffbank durchführen sowie die gemeinsame Beschaffung kritischer Rohstoffe organisieren**. Dies würde europäischen Käufern dabei helfen, die Versorgung mit diesen strategischen Rohstoffen zu erschwinglichen Preisen auf dem Weltmarkt zu sichern, und so die Bemühungen der europäischen Hersteller und Lieferanten, ihre Produktionskapazitäten auszubauen und die Zeitverzögerung bei der Einführung sauberer Schlüsseltechnologien zu verkürzen, unterstützen. Die Kommission wird weitere Möglichkeiten prüfen, wie Industrieakteure, die sich an verschiedenen Kooperationsmodellen beteiligen wollen, unter anderem durch die Bildung von Konsortien, gemeinsam bessere Bedingungen von globalen Herstellern aushandeln können, wobei wichtige Vorkehrungen getroffen werden sollten, um die Weitergabe von Vorteilen an die Endnutzer und die Beteiligung kleinerer Unternehmen in Einklang mit den Wettbewerbsregeln zu fördern.

Mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung wird ein Richtwert für **die Fertigungskapazität der EU für Netto-Null-Technologien festgelegt, um bis 2030 mindestens 40 % der erwarteten Nachfrage in der EU abzudecken**. Die Mitgliedstaaten sollten daher die neuen Bestimmungen über Genehmigungen, nicht preisbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Resilienzauktionen und Auktionen für erneuerbare Energien in vollem Umfang nutzen. **Regulierungsmaßnahmen**, einschließlich Marktzugangsregeln auf der Grundlage des CO₂-Fußabdrucks, wie z. B. in der Batterie-Verordnung, oder eines gut funktionierenden Binnenmarkts für die Sammlung und Wiederverwendung von Sekundärmaterialien, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass nachhaltig erzeugte Produkte einen größeren Marktanteil erzielen.

Die EU wird erhebliche zusätzliche Mengen kritischer Rohstoffe benötigen, um den Bedarf des sauberen und des digitalen Wandels zu decken. Die weitere Verringerung der

²⁹ Beispielsweise die Netto-Null-Industrie-Verordnung, die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte oder die Bauproduktverordnung.

Abhängigkeit der EU von kritischen Rohstoffen erfordert die rasche und vollständige **Umsetzung des Gesetzes zu kritischen Rohstoffen und der vereinbarten strategischen Partnerschaften** sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft insgesamt unter optimaler Nutzung von Sekundärmaterialien und -ressourcen.³⁰ Daher unterstützt die EU die Industrie bei der Entwicklung inländischer und internationaler Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe mit Partnern in Drittländern. Dazu gehört die Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der Global-Gateway-Strategie und des Ansatzes von Team Europa zur Schaffung eines Mehrwerts durch nachhaltige Investitionen in Partnerländern. Die Kommission wird mit Unterstützung der Europäischen Rohstoffallianz auch ihre Zusammenarbeit mit der EIB, der EBWE, speziellen nationalen Fonds, Geschäftsbanken und Finanzinstituten verstärken, um die Finanzierung der strategischen Projekte zu erhöhen.

Der Handel ist einer der wichtigsten Triebkräfte für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die EU bezieht ihre wirtschaftliche und politische Stärke aus ihrer Position als größter Handelspartner und Investor: Mit einem Anteil von 16 % an den weltweiten Ausfuhren ist sie der größte Ausführer der Welt. Die EU fördert den offenen, regelbasierten Handel und profitiert davon. Die Handelspolitik der EU ist sowohl für den Schutz des Binnenmarkts vor unlauterem Handel als auch für die Öffnung der Märkte für EU-Produkte und die Gewährleistung des Zugangs zu Vorleistungen von entscheidender Bedeutung. Sie kann auch eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, Investitionen in Rohstoffe und grüne Energie in Drittländern zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese Produkte ohne von Drittländern auferlegte Beschränkungen in die EU ausgeführt werden können. Die europäische Industrie steht zunehmend unter Druck, da die Wettbewerbsbedingungen mehr und mehr durch unlauteren Wettbewerb aus bestimmten Drittländern und durch übermäßige Abhängigkeiten in strategischen Sektoren verzerrt werden. Insbesondere bieten beispiellose Anreizregelungen und eine breite Nutzung von Subventionen zugunsten inländischer Wirtschaftszweige erhebliche Vorteile für Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt zu gewährleisten, sollten sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten **die politischen Instrumente gegen unlauteren globalen Wettbewerb in vollem Umfang ausschöpfen**. Dies schließt die Möglichkeit ein, dass die Kommission im Rahmen der Verordnung über drittstaatliche Subventionen jene Subventionen prüft, die von Nicht-EU-Ländern Unternehmen gewährt werden, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in der EU ausüben, und erforderlichenfalls die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen dieser drittstaatlichen Subventionen beseitigt. Ebenso ermöglicht die Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (ADI)³¹ die Bewertung der Sicherheitsrisiken ausländischer Direktinvestitionen. **Handelsabkommen der EU** zielen auch darauf ab, Investitionen in erneuerbare Energien, unter anderem durch den Zugang zu Energienetzen, zu fördern, um die Beschaffung zu diversifizieren und den Marktzugang in Drittländern zu ermöglichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

³⁰ Auf Materialien entfallen 40–60 % der gesamten Vorleistungskosten der verarbeitenden Unternehmen in der EU, und die weitverbreitete Ressourcenknappheit hat zu höheren Kosten für 37 % der Unternehmen sowie zu Unterbrechungen der Lieferkette für 27 % und einer Verlangsamung der Produktionskapazität bei einem Viertel der befragten Industrieunternehmen geführt.

³¹ Verordnung (EU) 2019/452 zur Schaffung eines [Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union](#)

Darüber hinaus sollten Maßnahmen, einschließlich Handelsmaßnahmen, in Betracht gezogen und ergriffen werden, um die EU-Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb auf den internationalen Märkten zu schützen. In diesem Zusammenhang ist es von größter Bedeutung, dass die Industrie und die Mitgliedstaaten der Kommission etwaige Verzerrungen von gleichen Wettbewerbsbedingungen durch Drittländer **frühzeitig melden**.

Fortschritte bei der **weltweiten Bepreisung von CO₂-Emissionen** sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten ihre gemeinsamen Anstrengungen darauf konzentrieren, andere Volkswirtschaften davon zu überzeugen, CO₂ zu bepreisen. Zu diesem Zweck hat die Kommission im Februar 2024 eine Taskforce eingerichtet, die eine systematischere globale CO₂-Bepreisungsdiplomatie in Gang setzen soll.

Die Teilnehmer der Dialoge haben betont, dass **die ordnungsgemäße Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems sichergestellt werden muss**; dieses System soll die EU bei der Erreichung ihrer Umweltziele unterstützen. Vor Ablauf des Übergangszeitraums wird die Kommission eine umfassende Überprüfung des CO₂-Grenzausgleichssystems, einschließlich einer Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen für in der Union hergestellte Waren, die für die Ausfuhr in Nicht-EU-Länder bestimmt sind, durchführen. Diese Überprüfung wird sich auch auf nachgelagerte Produkte und andere Sektoren, einschließlich des internationalen Verkehrs, erstrecken, die weltweit im Wettbewerb stehen und dem Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind.

8. SCHLUSSFOLGERUNG

Klimaschutz, grünes Wachstum und wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Saubere Technologien und nachhaltige Produktion sind der Wettbewerbsvorteil der EU und müssen es bleiben. Jetzt ist es an der Zeit, verstärkt Investitionen in einen gerechten Übergang sowie in **saubere Technologien und nachhaltige Produktion** zu tätigen.

Dies erfordert einen verstärkten industriellen Ansatz, der Vorhersehbarkeit für Investoren in einem wirksamen und vereinfachten Regelungsumfeld gewährleistet, der es Unternehmen, die auf saubere Energie und Kraftstoffe umsteigen, ermöglicht, von wettbewerbsfähigen Kosten zu profitieren, mit dem die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden kann, der private und öffentliche Investitionen mobilisiert, der den Binnenmarkt stärkt und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und ihre Fähigkeit, den europäischen Grünen Deal umzusetzen, verbessert. Dies erfordert einen stärker **kooperativen Ansatz** im Rahmen eines **intensiven Dialogs mit den Mitgliedstaaten, den regionalen und lokalen Behörden sowie der Industrie und den Interessenträgern**.

Die Kommission **wird ihre Zusammenarbeit mit der Industrie und den Sozialpartnern im Rahmen der Energiewende-Dialoge fortsetzen** und ist bereit, eingehende Gespräche mit Rat und Parlament über die Schlüsselfaktoren zu führen, die es zu berücksichtigen gilt, und diesbezüglich mit allen Interessenträgern zusammenarbeiten.